

Sessionsrückblick 3. Woche Frühlingsession 2017



Verschärfung des EU-Waffenrechts

Nach den Anschlägen in Paris im Winter 2015 reagierte die europäische Politik rasch und wollte das Waffenrecht drastisch verschärfen. Die Schweizer Tradition, das Sturmgewehr nach dem Militärdienst zu Hause zu lagern, war in Frage gestellt. Unter anderem aufgrund des Drucks der Schweiz, wurde dieser Vorschlag relativiert.

Am 14. März hat nun das EU-Parlament trotzdem Verschärfungen im Waffenrecht zugestimmt. Die Schweiz als Schengen-Mitgliedstaat muss die neuen Regeln automatisch übernehmen. Problematisch könnte in diesem Zusammenhang sein, dass Gewehre nur noch mit Magazinen bis 10 Schuss zu Hause aufbewahrt werden dürfen. Das Schweizer Sturmgewehr fasst aber 20 Schuss. Ebenfalls umstritten ist die Pflicht für Waffenhalter, Mitglied in einem Schützenverein zu sein.

Mittels einer Motion verlangte Werner Salzman (SVP), dass die Verschärfung des EU-Waffenrechts Schützinnen und Schützen in der Schweiz bei ihrem Hobby nicht einschränken soll. Der Nationalrat unterstützte die Motion mit 118 zu 58 Stimmen und Enthaltungen deutlich und sendete damit ein deutliches Zeichen aus.

Die Verschärfungen im EU-Waffenrecht sind unsinnig, weil damit keine Terroranschläge verhindert, sondern aufrechte Waffenbesitzer diskriminiert werden. Sollte das Parlament den Verschärfungen dennoch zustimmen, wird gegen den Entscheid durch den Schweizerischen Schiesssportverband das Referendum ergriffen. Sollte das Volk den Schützen Recht geben, wäre die Mitgliedschaft der Schweiz im Schengen-Raum in Frage gestellt.

Keine weitere Einschränkung des Lobbyismus im Bundeshaus

Der Nationalrat will nicht, dass Namen von Lobbyisten, die lediglich mit einer Tagesgenehmigung ins Parlamentsgebäude kommen, auf einer Liste veröffentlicht werden. Er hat eine parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion mit 112 zu 53 Stimmen abgelehnt. Unter den 53 Ja-Stimmen war auch meine zu finden.

Kein zusätzlicher Feiertag

Der Nationalrat will nicht mit einem nationalen Feiertag an die Einführung des Frauenstimmrechts erinnern. Er hat eine Motion der ehemaligen Nationalrätin Aline Trede (Grüne) mit 127 zu 48 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Trede wollte den Bundesrat beauftragen, den 16. März zum nationalen Feiertag zu machen. Am 16. März 1971 war das Frauenstimmrecht eingeführt worden.

Ernährungssicherheit

Das Schweizer Stimmvolk wird nicht über die Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" des Bauernverbandes abstimmen, sondern nur über den direkten Gegenentwurf des Parlaments. Beide Räte haben das Konzept zur Stärkung der Ernährungssicherheit in der Schlussabstimmung parteiübergreifend und deutlich gutgeheissen. Vertreter von Links bis Rechts halten dem Gegenvorschlag zugute, dass er die Stossrichtung der Agrarpolitik der letzten Jahre fortsetzt, keine volkswirtschaftlich negativen Elemente enthält und nicht im Konflikt mit anderen Verfassungsartikeln steht. Der Schweizer Bauernverband hat seine Initiative wie angekündigt zurückgezogen.



Keine Tunnelgebühr am Gotthard

Der Nationalrat will nichts wissen von einer Maut für den Gotthard-Strassentunnel und andere Tunnels. Er hat drei Motionen dazu deutlich abgelehnt. Für Tunnelgebühren machten sich Matthias Jauslin (FDP), Leo Müller (CVP) und Jürg Grossen (GLP) stark. Im Ausland würden hohe Gebühren verlangt, während aufwändige Bauwerke in der Schweiz ganz Europa gratis zur Verfügung stünden, kritisierten sie. Verkehrsministerin Doris Leuthard erinnerte daran, dass der Bundesrat die Einführung von Gebühren im Rahmen der Gotthard-Vorlage zur Diskussion gestellt hatte. Eine grosse Mehrheit der Parteien, Verbände und Kantone habe sich dagegen ausgesprochen. Tunnelgebühren am Gotthard wären auf Basis einer Ausnahmeregelung möglich. Für generelle Gebühren bräuchte es eine Verfassungsänderung.

Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS

Mittels einer Kommissionsmotion, die vom Nationalrat knapp angenommen wurde, will die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates den Bundesrat beauftragen, dass die Vollzugsstelle für den Zivildienst vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) umgesiedelt wird. Damit könnte eine bessere Übersicht über die Armeebestände und deren Wechsel in andere Dienstsysteme erreicht werden, was sich auch auf die Rekrutierungszentren positiv auswirken wird, die auch in der Zuständigkeit des VBS stehen.

In der Kritik steht vor allem der Zivildienst. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst hat in ihrem letzten Bericht geschrieben, dass 5836 militärdiensttaugliche Personen zum Zivildienst zugelassen wurden. Ein Viertel aller Militärdiensttauglichen kann es also mit dem Gewissen nicht mehr vereinigen, die Schweiz zu verteidigen.

54,3% der Gesuchsteller reichen ihr Gesuch um Zulassung während bzw. nach der Rekrutenschule ein. Das heisst, sie werden an teuren Systemen und Simulatoren ausgebildet, damit sie Anschluss daran ihren Dienst quittieren können.

Diese Entwicklung ist für die Armee katastrophal. Die Übertritte in den Zivildienst während und nach der RS müssen deshalb drastisch reduziert werden um somit auch die Armeebestände zu sichern.

Altersreform 2020 – die alles dominierende Vorlage der Frühlingssession 2017

Das Parlament stimmt einer Rentenreform zu, die die Probleme nicht löst, sondern hinausschiebt. Der Entscheid fiel mit 101 zu 91 Stimmen bei 4 Enthaltungen knapp aus. Weil gleichzeitig die Ausgabenbremse gelöst werden musste, war die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder nötig, also 101 Stimmen. SVP und FDP sprachen sich mehrheitlich gegen die Anträge der Einigungskonferenz aus und lehnten das Konzept zum Ausgleich der Rentenausfälle in der 2. Säule ab. AHV-Renten für Neurentner werden um 70 Franken erhöht. Dafür werden 0,3 zusätzliche Lohnprozente erhoben. Der Plafond für Ehepaarenten wird von 150 auf 155 Prozent angehoben, was pro Monat bis zu 226 Franken mehr bedeutet.

Die Alten und die Jungen verlieren mit dieser Reform. Es profitiert nämlich nur ein kleiner Teil, nämlich diejenigen, die demnächst in Rente gehen. Heutige Rentner (das sind über 2 Millionen) erhalten überhaupt nichts, zahlen aber mehr Mehrwertsteuer.



Das Reformziel, die AHV aus ihrer finanziellen Schieflage zu retten, wird damit mehr als nur verfehlt. Mit der AHV-Erhöhung von 70 Franken für künftige Rentner wird nicht nur eine Zweiklassengesellschaft in der AHV geschaffen, sondern auch 1,4 Milliarden Franken pro Jahr mit der Giesskanne an jene verteilt, die es zum grössten Teil gar nicht nötig haben. Die AHV wird damit zu Lasten unserer jungen Generationen an die Wand gefahren. Und das kostet auch noch: Höhere Lohnabzüge und höhere AHV-Beiträge, welche die arbeitende Bevölkerung und die Wirtschaft belasten. Zusätzlich eine Steuererhöhung von über 2 Milliarden Franken Mehrwertsteuer (+0,6%) im Jahr für alle. Trotzdem wird die AHV bereits 2035 wieder ein jährliches Defizit von 7 Milliarden Franken aufweisen. Und 2045 wird das Defizit voraussichtlich bereits 12 Milliarden Franken betragen.

Nachfolgend nochmals die wichtigsten Änderungen der Rentenreform:

- Frauen müssen gleich lang arbeiten wie Männer: bis zum 65. Lebensjahr. Allerdings gibt es eine gewisse Flexibilisierung: Wer will, kann schon mit 62 in Rente oder aber bis 70 arbeiten.
- Die AHV bekommt mehr Geld: vor allem, weil die Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent erhöht wird. Die erste Erhöhung um 0,3 Prozent erfolgt im nächsten Jahr. Weil zeitgleich die IV-Zusatzfinanzierung ausläuft, merken wir erst die zweite Erhöhung um 0,3 Prozent im Jahr 2021.
- Der Umwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird im Jahr 2019 von 6,8 auf 6 Prozent reduziert. Dadurch sinken die Pensionskassenrenten um 12 Prozent.
- Zum Ausgleich für die sinkenden BVG-Renten bekommen alle Neurentner ab 2019 70 Franken mehr AHV. Das Geld dafür kommt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Beide müssen je 0,15 mehr Lohnprozente bezahlen.
- Die Übergangsgeneration (Alterskategorie 45-65) wird übervorteilt, da diese einerseits den 70 Franken-Zuschlag erhält, gleichzeitig aber noch vom Besitzstand beim BVG-Umwandlungssatz profitiert.
- Ehepaare erhalten künftig 155 statt 150 Prozent einer Einzelrente. Bei einer Maximalrente gibt das pro Monat 226 Franken mehr im Portemonnaie.
- Der sogenannte Koordinationsabzug wird gesenkt - je nach Einkommen auf zwischen 14'100 und 21'150 Franken. Dadurch können mehr Teilzeitangestellte und Geringverdiener ein BVG-Guthaben ansparen.

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Frühjahrsession abgeschlossen. 19 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach.

Der Nationalrat war in der Frühjahrsession nicht nur bei den gewichtigen Vorlagen fleissig. Er hat 117 parlamentarische Vorstösse abgearbeitet. Allerdings seien während der Session 250 neue Vorstösse eingereicht worden, sagte Nationalratspräsident Jürg Stahl nach den Schlussabstimmungen.